

Handeln im Interesse der Mitgliedsunternehmen – Wohlverhaltensregeln der Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e. V. (AG ZWK)

Zeitwertkonten sind zentrales Element einer sich auf veränderte Unternehmensdemografie einstellenden Personalpolitik. Ihnen wird in der Zukunft erhebliche volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zuwachsen.

Als von politischen und wirtschaftlichen Interessen unabhängiger Fachverband ist es Ziel der AG ZWK, Fachwissen und Systemverständnis im Bereich der Zeitwertkonten zu vermitteln, Standards für die Implementierung und Beratung zu schaffen sowie bei der sozialpolitischen und arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Ausgestaltung ihrer Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Erfolgreiches Handeln der AG ZWK setzt Glaubwürdigkeit voraus – die in der Allgemeinheit verankerte Überzeugung, dass ihre Vertreter die erforderliche fachliche Eignung besitzen, im Interesse von Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen handeln und die Integrität des personalpolitischen Instrumentes Zeitwertkonten zum Maßstab ihres Handelns machen.

Um dieser Verantwortung Rechnung zu tragen, führt die AG ZWK Wohlverhaltensregeln ein. Sie sollen einen Standard für Umgang auch mit Interessenkonflikten sein, die unumgänglich sind, wenn z.B. Angehörige von Anbieterorganisationen ihre Zeit in den Dienst der AG ZWK stellen. Die AG ZWK will mit konsequenter Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit und umfassender Information das Vertrauen von Mitgliedsunternehmen und Öffentlichkeit rechtfertigen. Dieses Vertrauen ist von unschätzbarem Wert für die Zukunftsfähigkeit nicht nur unserer Interessenorganisation, sondern des Instrumentes Zeitwertkonten.

Wohlverhaltensregeln Geltungsbereich

Die verpflichtenden Regeln gelten für

- Mitglieder des Vorstandes einschließlich der Beisitzenden gemäß § 6 (1) der Satzung der AG ZWK,
- Mitarbeiter der Geschäftsstelle,
- Leiter und stv. Leiter der Fachausschüsse (§ 7),
- Mitglieder oder Vertreter von Mitgliedsunternehmen, die seitens des Vorstandes damit beauftragt sind, Fach- und Informationsveranstaltungen durchzuführen, an denen Mitglieder des Vereins und/oder die Öffentlichkeit teilnehmen können sowie

- Mitglieder oder Vertreter von Mitgliedsunternehmen, die seitens des Vorstandes damit beauftragt sind, ggü. Mitgliedsunternehmen oder der Öffentlichkeit Stellungnahmen abzugeben,

als Vertreter der AG ZWK

Vertreter der AG ZWK handeln bei Ausübung ihrer Tätigkeit im ausschließlichen Interesse des Fachverbandes und seiner Mitgliedsunternehmen

Die Vertreter der AG ZWK handeln nach innen wie nach außen im Sinne der satzungsgemäßen Ziele der AG ZWK und ihrer Mitglieder, nicht in Verfolgung kommerzieller Ziele etwaiger Arbeitgeber oder anderer Organisationen, für die sie tätig sind.

Sie unterlassen bei ihrer Tätigkeit Handlungen und/oder Verlautbarungen, die

- den satzungsgemäßen Zielen der AG ZWK zuwiderlaufen
- die Integrität des personalpolitischen Instrumentes Zeitwertkonten in Frage stellen
- der transparenten und gesetzeskonformen Verbreitung von Zeitwertkonten schaden
- die Gemeinnützigkeit der AG ZWK gefährden

Die AG ZWK wirkt Interessenkonflikten entgegen

Vertreter der AG ZWK achten im Auftritt nach außen darauf, jeweils klar und deutlich zu machen, ob sie als Vertreter der AG ZWK oder in einer anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Funktion agieren.

Vertreter der AG ZWK verhalten sich sachlich, wenn es sich um Produkte und Leistungen von Mitgliedsunternehmen handelt, die am Markt als Anbieterorganisationen auftreten.

In ihrer Tätigkeit für die AG ZWK unterliegen Vertreter der AG ZWK einem umfassenden Wettbewerbs- und Werbeverbot für Angebote des eigenen Unternehmens. Untersagt sind danach das aktive Bewerben eigener Produkte oder Beratungsleistungen während Veranstaltungen oder Schulungsmaßnahmen der AG ZWK.

Vertreter der AG ZWK sind gehalten, ihre Funktion innerhalb des Fachverbandes nicht werblich (z.B. in Präsentationen, im Netzauftritt oder auf Visitenkarten) einzusetzen. Entsprechende Krite-

rien und Vorgaben für Fach- und Informationsveranstaltungen sind in Anlage 1 zu diesen Wohlverhaltensregeln hinterlegt.

Vertreter der AG ZWK informieren klar, umfassend und verständlich, um eine sachgerechte und professionelle Betreuung von Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen zu gewährleisten

Die Vertreter der AG ZWK tragen dafür Sorge, dass Auskunftersuchen und Beschwerden von Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen zügig und sachgerecht beantwortet werden. Im Zusammenhang mit Beschwerden getroffene Maßnahmen dokumentieren sie in jedem Fall klar und nachvollziehbar.

Der Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten einen Compliance-Beauftragten zu bestellen.

Richtlinie für die Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e. V. (AG ZWK)

- Jede Veranstaltung hat in der Geschäftsstelle oder einem Fachausschuss einen für Konzeption, Abstimmung und Durchführung Gesamtverantwortlichen.
- Vorschläge des Gesamtverantwortlichen zu Themenstellung, Tagesordnung, Termin, Kostenbeteiligung durch die Teilnehmer, etwaigen Aufwandsentschädigungen für die Referenten sowie zum Konzept für die Durchführung sind durch den Vorstand auf Basis einer schriftlichen Entscheidungsvorlage zu genehmigen.
- Die inhaltliche Erarbeitung und Qualitätssicherung von Vortragsinhalten oder –unterlagen obliegt grundsätzlich dem Gesamtverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem für das jeweilige Themengebiet verantwortlichen Fachausschuss handelnd durch den Fachkreisleiter. Dies gilt auch für übergreifende Schulungsveranstaltungen der Geschäftsstelle oder Grundlagenschulungen.
- Die Benennung von Referenten obliegt sowohl bei Grundlagen- wie auch bei Spezialschulungen grundsätzlich dem Gesamtverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem für das jeweilige Themengebiet zuständigen Fachausschuss handelnd durch den Fachkreisleiter.
- In Fällen, in denen ein Referent gehalten ist, für die AG ZWK sprechend Themenstellungen aus mehreren Fachausschüssen abzudecken, sollte das Einverständnis der betroffenen Fachausschüsse zur Person des Referenten und den Vortragsinhalten vorliegen.
- Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Referenten aus den Fachkreisen ihre Leistungen gegen eine Aufwandspauschale zur Verfügung stellen, die der Höhe nach ausreicht, um anfallende Kosten (z.B. Reise, Unterbringung) abzudecken. Darüberhinausgehende Honorare können nur im Einzelfall (z.B. bei Neukonzeption bzw. erstmaliger Durchführung einer Veranstaltung) gezahlt werden. Über die Höhe entscheidet der Vorstand anhand von Aufwand und Usancen bei vergleichbaren Veranstaltungen.
- Präsentationen und Schulungsunterlagen werden grundsätzlich im Format und Lay-Out der AG ZWK unter Nennung des Referenten aber ohne Bezug auf seinen jeweiligen Arbeitgeber erstellt. Ausnahmen sind zulässig bei
 - unternehmensspezifischen Fallstudien, die durch einen Unternehmensreferenten präsentiert werden
 - im Fall von externen Gastreferenten, die nicht Mitglied der AG ZWK sind.

Richtlinie zur Kartellrechtskonformität – Erklärung zur Beachtung des Kartellrechts in der Verbandsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e. V. (AG ZWK)

- Die Betätigung der AG ZWK dient der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben. Hierzu gehören die Information zu und die Verbreitung von Zeitwertkonten im Sinne des SGB IV. Das Handeln der AG ZWK erfolgt im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wird sichergestellt, dass keine Themen behandelt werden, die kartellrechtlich problematisch sein könnten. Auch außerhalb von Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen werden vom Verband keine Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen.
- Der Informations- und Meinungsaustausch in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen der AG ZWK betrifft Fragestellungen im Zusammenhang mit Zeitwertkonten im Sinne des SGB IV. Er dient insbesondere der Entwicklung von gemeinsamen fachlichen Positionen. Die AG ZWK führt Zusammenkünfte so durch, dass die Teilnahme von Verbänden und Unternehmen sowie deren jeweiligen Mitarbeiter/-innen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist. Insbesondere erfolgt bei den Zusammenkünften weder ein Austausch wettbewerblich sensibler Informationen, wie beispielsweise Preise und Konditionen, Kosten, Kundenbeziehungen und unternehmerische Strategien, noch eine Abstimmung individuellen Marktverhaltens.
- Die AG ZWK gewährleistet dies durch die Aufstellung und rechtzeitige Versendung einer aussagekräftigen Tagesordnung im Vorfeld von Sitzungen und Veranstaltungen, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung sowie die korrekte Protokollierung des Sitzungsverlaufes. Wenn Sitzungsteilnehmer Zweifel an der kartellrechtlichen Zulässigkeit von Themen äußern, wird die Erörterung dieser Themen bis zur Klärung ihrer kartellrechtlichen Unbedenklichkeit zurückgestellt.
- Kartellrechtlich möglicherweise problematisches Verhalten im Kontext von Verbandsaktivitäten, das der AG ZWK bekannt wird, unterbindet der Verband unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln. Sofern es insoweit zu Vorfällen kommt, werden diese sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen protokolliert.

Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e. V.
Vorstandsbeschluss vom 02.12.2024